

# Beitragsordnung des VfL Hochdorf 1911 e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)	35,00€
2	Erwachsene (ab 18 Jahre)	60,00€
3	Familienbeitrag (2 Erwachsene oder eheähnliche Gemeinschaft; 1 Erwachsener und 2 Kinder oder 4 Kinder einer Familie)	120,00€
4	Rentner/Pensionäre (auf Antrag)	35,00€
5	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Ab 01.01.2019 erhöht sich Mitgliedsbeitrag der Beitragsklasse 1 bis 4 jährlich um jeweils 2% bezogen auf die Beitragshöhe des Vorjahres.

Weitere Ermäßigungen sind, mit Ausnahme § 11 der Finanzordnung, unzulässig.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. Februar jeden Jahres.  
Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.  
Mehrkosten wegen nicht eingelöster Lastschriften (keine Deckung, Bank- oder Kontowechsel usw.) werden dem Mitglied in Rechnung gestellt und pro Bearbeitung eine Gebühr von 5 € erhoben.
7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar jeden Jahres.  
Beitragskonto des Vereins: **IBAN:** DE30603913100616586000 **BIC:** GENODES1VBH  
Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 5 €.- zu zahlen.
8. Bei Mahnungen werden pro Mahnung 5 € Gebühr erhoben.
9. Bei Vereinseintritt bis zum 31. Oktober ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand oder der Geschäftsstelle bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.  
Minderjährige Mitglieder haben ein Sonderkündigungsrecht innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Volljährigkeit.  
Sie können mit 6 Wochen vor dem Quartalsende kündigen

Trainer, Übungsleiter oder gleichgestellte Personen, deren Tätigkeit für den VfL gekündigt wurden, können ihre Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung zum Jahresende kündigen. Beiträge werden nicht erstattet.

11. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme etc.) gelten gesonderte Gebühren.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (**EDV**). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 14.04.2018 beschlossen, und tritt rückwirkend zum 01.01,2018 in Kraft.

#### Anlage 1 Beitragsentwicklung

Jahr	Kinder/Jugendliche	Erwachsene	Familie	Rentner
2018	35,00 €	60,00 €	120,00 €	35,00 €
2019	35,70 €	61,20 €	122,40 €	35,70 €
2020	36,41 €	62,42 €	124,85 €	36,41 €
2021	37,14 €	63,67 €	127,34 €	37,14 €
2022	37,89 €	64,95 €	129,89 €	37,89 €
2023	38,64 €	66,24 €	132,49 €	38,64 €
2024	39,42 €	67,57 €	135,14 €	39,42 €
2025	40,20 €	68,92 €	137,84 €	40,20 €
2026	41,01 €	70,30 €	140,60 €	41,01 €
2027	41,83 €	71,71 €	143,41 €	41,83 €
2028	42,66 €	73,14 €	146,28 €	42,66 €
2029	43,52 €	74,60 €	149,20 €	43,52 €
2030	44,39 €	76,09 €	152,19 €	44,39 €